

Bekanntmachung

der Katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus findet statt am

- ➔ Samstag, den **8. November** 2025 von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Wahllokal: Kirche St. Dreikönigen, Weißdornweg 91, 50827 Köln
- ➔ Sonntag, den **9. November** 2025 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Wahllokal: Kirche St. Dreikönigen, Weißdornweg 91, 50827 Köln
- ➔ Sonntag, den **9. November** 2025 von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Wahllokal: Kirche St. Rochus, Rochusstr. 100, 50827 Köln

Es sind **10** Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann bis spätestens Freitag, 7. November 2025, 12:00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros BiOs, Rochusstr. 141, 50827 Köln, gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.



Köln, den 08.10.2025

Vorsitzende des Wahlvorstandes